



**Amtliche Bekanntmachung Nr. 40/2024 des Amtes Kellinghusen
für die Gemeinde Hohenlockstedt**

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 der Gemeinde Hohenlockstedt für den Bereich nördlich des Flugplatzes „Hungriker Wolf“;

Veröffentlichung im Internet und erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von dem Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Infrastruktur der Gemeinde Hohenlockstedt in der Sitzung am 13.03.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der Planzeichnung des Bebauungsplans Nr. 26, des Textes (Teil B), der Entwurf der Begründung und die Gutachten sind in der Zeit vom

19.04.2024 bis 24.05.2024

im Internet unter der Adresse <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren> und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein veröffentlicht.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet erfolgt die öffentliche Auslegung der Unterlagen in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Verwaltungsgebäude in der Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, Zimmer 232, während folgender Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch von 08.00 – 12.00 Uhr, Freitag von 08.00 – 11.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr.

Trotz der Öffnung der Amtsverwaltung zu den eben genannten Öffnungszeiten wird darum gebeten, für die Einsichtnahme der Unterlagen einen Termin zu vereinbaren. Bitte melden Sie sich dazu entweder per Mail bei Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de oder telefonisch unter 04822-39215.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Hungriker Wolf“ sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und liegen zur Einsichtnahme aus:

1. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 26 „Hungriker Wolf“ als gesonderter Teil der Begründung
2. Fachbeitrag zum Artenschutz gemäß BNatSchG
Verfasser: Biologenbüro GGV, Stand 14.07.2016
3. Nachprüfung der 11 Feldlerchenpaare
Verfasser: Biologenbüro GGV, Stand 02.09.2020
4. Ergänzung: Auswirkungen des geplanten Rundkurses in Fläche C auf die Feldlerche
Verfasser: Biologenbüro GGV, Stand 10.02.2021
5. Ergänzung 2: Auswirkungen des neu geplanten Rundkurses in Fläche C auf die Feldlerche, Eignung von Fläche B als Ersatzfläche
Verfasser: Biologenbüro GGV, Stand 04.05.2021

6. Schalltechnische Untersuchung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 26 der Gemeinde Hohenlockstedt – Aktualisierung Juni 2023

Verfasser: LAIRM CONSULT GmbH, Stand 21.06.2023

7. Wasserwirtschaftliche Konzeption / A-RW1 Betrachtung

Verfasser: INGENIEURGESELLSCHAFT SIEBERT & PARTNER mbH, Stand 02.03.2023

8. Biotoptypenkarte

Verfasser: AC Planergruppe, Stand 26.05.2018

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen:

Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut	Informationen finden sich in
Fläche	Flächenverbrauch, Vermeidungsmaßnahmen	1. und 8.
Boden	Vorbelastungen, Versiegelungen, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	1., 7. und 8.
Wasser	Grundwasser und Oberflächengewässer, Entwässerungskonzept, Auswirkungen auf Grundwasserhaushalt, Vermeidungsmaßnahmen	1., 7. und 8.
Pflanzen	Biotoptypen, Erhalt von gesetzlich geschützten Biotopen, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	1. und 8.
Tiere	Erfassungen von Fledermäusen, Amphibien und Brutvögeln, hohe Anzahl an Feldlerchenvorkommen, artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	1., 2., 3., 4. und 5.
Biologische Vielfalt	Geschützte Biotope, artenreiches Arteninventar, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	1., 2., 3., 4., 5. und 8.
Mensch	Abstände zur Wohnbebauung, Lärm, Lärmtechnische Untersuchung, Erholungsfunktion	1. und 6.
Klima / Luft	Klimaverhältnisse, Lufthygiene	1.

Landschaftsbild	Landschaftsbildprägende Strukturen, Veränderung des Landschaftsbildes durch geplante Bebauung	1.
Kulturgüter und Sachgüter	Keine Kultur- und Sachgüter betroffen	1.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren> und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 26 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Kellinghusen, 28.03.2024

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

gez. Reimers

Ausgehängt am: 11.04.2024
Abzunehmen am: 27.05.2024

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage